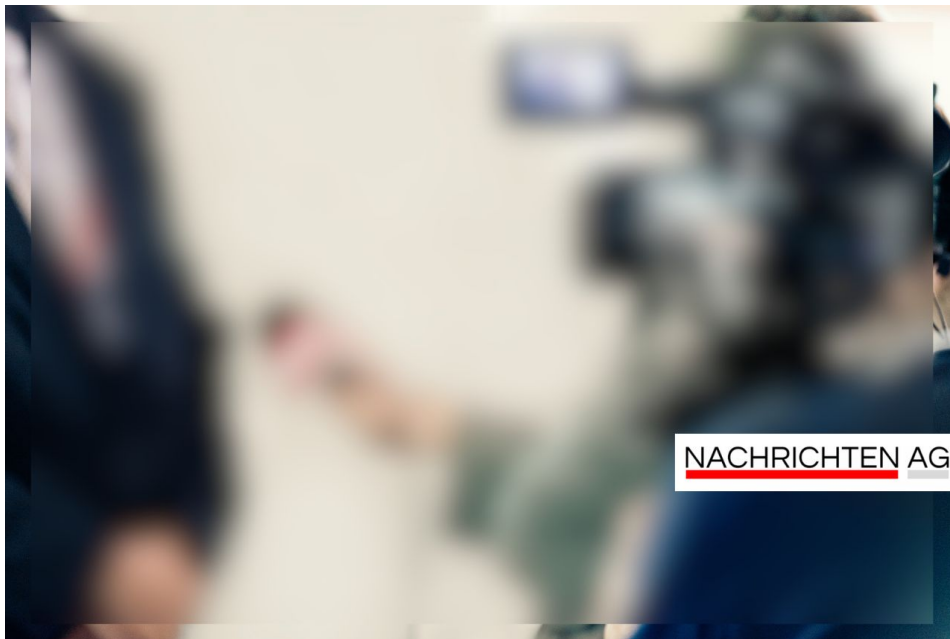


Baden-Württemberg startet Volksantrag: Der Weg zum Bürgerentscheid!

Erfahren Sie alles über den Volksantrag in Baden-Württemberg: Verfahren, Anforderungen und Bürgerbeteiligung in der Politik.



Baden-Württemberg, Deutschland - In Baden-Württemberg wird die Möglichkeit zur politischen Mitbestimmung durch Volksanträge und Volksbegehren gestärkt. Ein Volksantrag richtet sich direkt an den Landtag und beschäftigt sich mit allen Aspekten der politischen Willensbildung, einschließlich möglicher Gesetzentwürfe. Um einen solchen Antrag einzureichen, müssen die Antragsteller mindestens 0,5 Prozent der Wahlberechtigten der letzten Landtagswahl unterstützen, was in der Praxis etwa 39.000 Unterschriften erfordert, wie **SWR** berichtet.

Folgt der Volksantrag dem rechtlich einwandfreien Verfahren, erfolgt die Einreichung und weitere Bearbeitung beim Innenministerium. Hier ist zu beachten, dass für ein erfolgreiches Volksbegehren mindestens 10.000 gültige Unterschriften gesammelt werden müssen. Nach einer Zulassung können Wähler weiterhin beitreten und ihre Unterstützung für das Volksbegehren im Zeitraum von drei bis sechs Monaten einbringen.

Der Ablauf von Volksbegehren

Das Verfahren zur Umsetzung eines Volksbegehrens gliedert sich in drei wesentliche Schritte. Zunächst muss ein detaillierter Gesetzentwurf eingereicht werden. Nach der Zulassung durch das Innenministerium wird gestartet, die erforderlichen Unterschriften zu sammeln. Solch ein Verfahren muss schließlich von mindestens einem Zehntel aller Wahlberechtigten in Baden-Württemberg unterstützt werden, was etwa 770.000 Wählern entspricht. Zum Abschluss, sollte der Landtag den Gesetzentwurf ablehnen, findet eine Volksabstimmung statt, in der alle Stimmberechtigten mit Ja oder Nein abstimmen können, wie durch **IM Baden-Württemberg** erläutert.

Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Artikel 59, 60 und 64 Absatz 3 der Verfassung von Baden-Württemberg festgehalten. Ein Gesetz wird durch eine Mehrheit der gültigen Stimmen beschlossen und es sind unterschiedliche Hurdles zu nehmen, je nachdem, ob es sich um einfache Gesetze oder verfassungsändernde Gesetze handelt, wobei die Hürden für verfassungsändernde Gesetze höher sind, wie im Bericht des **Bundestages** detailliert. Bei einfachen Gesetzen benötigen die Befürworter die Stimmen von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Wähler, während für verfassungsändernde Gesetze über die Hälfte aller Stimmberechtigten gefordert wird.

Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene

Auf kommunaler Ebene existieren vergleichbare Verfahren wie Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die ebenfalls der Bürgerbeteiligung dienen. Ferner haben auch Bürgerforen, die von der Regierung initiiert werden, ihren Platz in der politischen Landschaft gefunden. Diese Foren verfolgen das Ziel, eine diverse Teilnehmerbasis zu gewinnen und Empfehlungen an die Politik abzugeben. Zu beachten bleibt, dass die letztendliche Entscheidung weiterhin bei der Regierung und dem Parlament liegt, was durch die Vorgaben der **IM Baden-Württemberg** unterstützt wird.

Zusammengefasst zeigt das System der Volksanträge und Volksbegehren in Baden-Württemberg eine bewusst strukturierte Form der Bürgerbeteiligung auf, die Bürgern ermöglicht, aktiv in die politische Willensbildung einzugreifen und Einfluss auf gesetzliche Veränderungen zu nehmen.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Baden-Württemberg, Deutschland
Quellen	• www.swr.de • im.baden-wuerttemberg.de • www.bundestag.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net